

Sperr Kfz-Technik
In der Wolfskaute 26

61130 Nidderau

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:
siehe Bezug
Bei Antwort bitte angeben:
411-203.03.8
Ansprechpartner(in):
Herr Wlppich
Telefon: (04 61) 3 16-15 44
Telefax: (04 61) 3 16-17 41
E-Mail:
abl-technik@kba.de

Datum: 21.01.2000

Funktionskontrolle für Fahrtrichtungsanzeiger

Ihr Schreiben vom 12.01.2000

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die Forderung nach einer Anzeige der Wirksamkeit der Fahrtrichtungsanzeiger ergibt sich aus § 54 Abs. 2 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

Sind Fahrtrichtungsanzeiger nicht im Blickfeld des Führers angebracht, so muss ihre Wirksamkeit dem Führer sinnfällig angezeigt werden,.....
sowie aus der Richtlinie 76/756/EWG in Verbindung mit der ECE-Regelung 48 Abschnitt 6.5.8

- Kraftfahrzeuge, die zum Ziehen eines Anhängers ausgestattet sind, müssen mit einer besonderen Funktionskontrolleuchte für die Fahrtrichtungsanzeiger des Anhängers ausgerüstet sein, es sei denn, jede Funktionsstörung eines der Fahrtrichtungsanzeiger des so gebildeten Zuges lässt sich an der Kontrolleinrichtung des Zugfahrzeuges ablesen.

Diese Forderungen enthalten keine besonderen Unterscheidungen nach der Art eines anzuzeigenden Ausfalls; sie sind allgemein gehalten und demzufolge grundsätzlich zu erfüllen.

Eine Kontrollanzeige, die nur bei einer ausgefallenen Leuchte eine entsprechende Fehlfunktion anzeigt und im Falle eines Defektes bolder hinteren Fahrtrichtungsanzeiger eines Anhängers dem Fahrzeugführer keine Fehlfunktion mitteilt, genügt den Anforderungen nicht.

Es ist nicht bekannt, dass eine Änderung der Vorschriften zur genaueren Bestimmung von Fehlfunktionen vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Klaus Pietsch



Beglaubigt:

Stenlein

Verw.-Angestellte:

Dienstgebäude
Fördestraße 16
24944 Flensburg

Das Kraftfahrt-Bundesamt hat gleitende
Arbeitszeit. Besuchszeit deshalb nur
Mo. - Do. von 8:30 - 16:00 Uhr,
Fr. von 8:30 - 14:00 Uhr,
sonst nach Vereinbarung.
Bitte haben Sie Verständnis.

Telefax:
(04 61) 3 16 16 50
(04 61) 3 16 14 95

E-Mail: kba@kba.de
Internet: www.kba.de

Telefon:
(04 61) 3 16-0
(Vermittlung)

Konto:
Landeszentralbank Flensburg
(BLZ: 215 000 00)
Kto.-Nr. 215 01 000

Bedienungsanweisung / rechtliche Hintergründe zum

Prüfgerät 13-polig zur Prüfung von 13- bzw. in Verbindung mit Adapter auch von 7-poligen Steckdosen verwendbar.

- Überprüft die Funktionskontrolle der Fahrtrichtungsanzeiger entsprechend §54 Abs. 2 StVZO / ECE R48 6.5.8. (siehe Seite 4) im Anhängerbetrieb

In Stellung des Kippschalters „Prüfung der Ausfallkontrolle“ wird wie vom KBA gefordert (Siehe Seite 2) eine Unterbrechung der Masseverbindung zum Anhänger simuliert. Das Zugfahrzeug muss nun bei Betätigung eines Fahrtrichtungsanzeigers eine Störung anzeigen.

Je nach verbauter Elektroanlage kann dies durch:

- a) Schnellerblinker der vorhandenen Kontrollleuchte (C1)
- b) Nichtblinken einer zusätzlich verbauten Kontrollleuchte (C2)
- c) Schnellerblinker der vorhandenen Kontrollleuchte (C1) bei einer zusätzlich verbauten akustischen Kontrolleinrichtung („Piepser“)

geschehen.

Sollte dies nicht der Fall sein, so entspricht die Blinkanlage im Anhängerbetrieb nicht den geltenden Vorschriften. (siehe Seite 2,3 und 4)

In Stellung „Prüfung der Funktionen“ wird die Masseverbindung wieder hergestellt. Bei Betätigung eines Fahrtrichtungsanzeigers muss dann bei

- a) die C1 Kontrollleuchte langsam blinken
- b) die C2 Kontrollleuchte mitblinken
- c) die akustische Kontrolleinrichtung normal „piepsen“

Am Prüfgerät selbst müssen die Glühlampen entsprechend zur betätigten Funktion im Fahrzeug aufleuchten. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist die Belegung der Anhängersteckdose fehlerhaft. Die normgerechte Belegung finden Sie hier auf Seite 3 dieser Bedienungsanweisung.

Die obere LED auf dem Bedienkästchen leuchtet, wenn an der Steckdose an Pin 9 Dauerstrom anliegt und an Pin 13 Massepotenzial.

Die untere LED auf dem Bedienkästchen leuchtet, wenn an der Steckdose nach einschalten der Zündung an Pin 10 plus 12 Volt anliegen und an Pin 11 Massepotenzial anliegt.

Bitte setzen Sie sich, wenn Sie denken, dass Prüfgerät würde nicht richtig funktionieren erst mit uns direkt in Verbindung. Unklarheiten können so am einfachsten und schnellsten beseitigt werden.

Sperr Kfz-Technik Vertriebs GmbH, Bahnhofstrasse 106, 61130 Nidderau,
Tel 06187-26651 Fax 26797 <http://www.ahk-info.de> info@ahk-info.de

Kraftfahrt-Bundesamt

Kraftfahrt-Bundesamt • 24932 Flensburg

Sperr Kfz-Technik
Bahnhofstraße 106

61130 Nidderau

Telefax

Fax-Nr.: 06187 26787
Anzahl der Seiten: 1

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom: 07.02.2005

Bei Antwort bitte angeben:
412-203.03.8
Ansprechpartner(in):
Arnold Wippich
Telefon: (04 61) 3 16-1544
Telefax: (04 61) 3 16-1741
E-Mail:
Arnold.Wippich@kba.de

Datum: 09.02.2005



Diesen Kurzbrief übersende ich Ihnen mit der Bitte um

- Kenntnisnahme Rückgabe Preisangebot Weiterleitung an
 Stellungnahme Erledigung weitere Veranlassung
 Prüfung Teilnahme Rücksprache/Ihren Anruf Anlagen:

Funktionskontrolle der Fahrtrichtungsanzeiger von Anhängern

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der ECE-R 48, Abschnitt 6.5.8 ist die Funktionskontrolle für die Fahrtrichtungsanzeiger vorgeschrieben; jede Funktionsstörung der Fahrtrichtungsanzeiger eines mitgeführten Anhängers ist anzuzeigen. Dabei wird nicht vorgeschrieben, welcher Art die Funktionsstörungen sein müssen, um angezeigt werden zu müssen. Auch die Unterbrechung der Masseleitung hat eine Funktionsstörung der Fahrtrichtungsanzeiger zur Folge.

Für die Funktion der Kontrolleinrichtung der Fahrtrichtungsanzeiger ist es unerheblich, welchen Schaltzustand die anderen lichttechnischen Einrichtungen eines Anhängers haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Arnold Wippich

2 VON 2 auch die Beachtung der rechtlichen Vorschriften. Es liegt in der Verantwortung des Fahrzeughalters und -führers diesen rechtlichen Forderungen nachzukommen. Auch vor Antritt jeder Fahrt mit einem Anhänger obliegt es den Verfügungsberechtigten, die Kontrolle der vorgeschriebenen Beleuchtung eigenverantwortlich durchzuführen. Spätestens bei der fälligen Hauptuntersuchung gemäß § 29 StVZO wird von amtlicher Seite kontrolliert, ob die zu beachtenden Vorschriften eingehalten wurden. Im Extremfall erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges. Einen rechtsfreien Raum, der zu schließen wäre, kann ich nicht entdecken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Hans Hesse

DIN ISO 11446

Kontaktbelegung der 13poligen Steckdose nach DIN ISO 11446

- Kontakt 1 : Fahrtrichtungsanzeiger links
- Kontakt 2 : Nebelschlußleuchte
- Kontakt 3 : Masse für Stromkreis 1-8
- Kontakt 4 : Fahrtrichtungsanzeiger rechts
- Kontakt 5 : Schlußleuchte, Umrißleuchte, Kennzeichenbeleuchtung, rechts
- Kontakt 6 : Bremsleuchten
- Kontakt 7 : Schlußleuchte, Umrißleuchte, Kennzeichenbeleuchtung, links
- Kontakt 8 : Rückfahrleuchte
- Kontakt 9 : Stromversorgung (Dauerplus)
- Kontakt 10 : Ladeleitung Anh.-Batt., Stromvers., Zündschalter gesteuert
- Kontakt 11 : Masse für Stromkreis 10
- Kontakt 12 : Kodierung für gekupp. Anh., Brücke Kontakt 3 mit 12 am Anh.
- Kontakt 13 : Masse für Stromkreis 9